



Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

Stadtwerke Amstetten

**Amstettner
Veranstaltungs-
betriebe GmbH**

Bisher erschienen:

Reihe
Niederösterreich 2002/1

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Stadtgemeinde Amstetten

Auskünfte
Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber:	Rechnungshof 1033 Wien, Dampfschiffstraße 2 http://www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik:	Rechnungshof
Druck:	Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH
Herausgegeben:	Wien, im Februar 2002



**Wahrnehmungsbericht
des Rechnungshofes**

über

die Stadtwerke Amstetten

**die Amstettner Veranstaltungs-
betriebe GmbH**

VORBEMERKUNGEN

A

<u>Vorlage an den Gemeinderat und den Landtag</u>	1
<u>Darstellung der Prüfungsergebnisse</u>	1

Nieder- österreich

Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Amstetten	
<u>Verwirklichte Empfehlung</u>	3
Prüfungsergebnisse	
Stadtwerke Amstetten	
<u>Kurzfassung</u>	5
<u>Prüfungsablauf und –gegenstand</u>	6
<u>Unternehmungsgegenstand</u>	6
<u>Unternehmungspolitik</u>	7
<u>Ertragslage</u>	7
Elektrizitätswerk	
<u>Energieerzeugung</u>	8
<u>Netzbetrieb</u>	8
<u>Wasserkraftanlage Doislau</u>	9
Wasserwerk	
<u>Anlagen</u>	9
<u>Wasserverluste</u>	9
<u>Stilllegung von Wasserspendern</u>	10
<u>Erschließung neuer Versorgungsgebiete</u>	10
<u>Gemeindewasserversorgungsverband Amstetten</u>	10
<u>Weitere Feststellungen</u>	11
<u>Bestattung</u>	11
Personal	
<u>Personalstand und –aufwand</u>	11
<u>Dienst– und Besoldungsreform</u>	11
<u>Stromdeputate</u>	12
Investitionen	
<u>Investitionsplan</u>	12
<u>Vergabe von Erd– und Baumeisterarbeiten</u>	12
Sonstige Feststellungen	
<u>Buchführung von Elektrizitätsunternehmungen</u>	13
<u>Schlussbemerkungen</u>	13

B

Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH

Kurzfassung	15
Prüfungsablauf und –gegenstand	16
Unternehmungsorganisation	
Unternehmungsgegenstand	17
Eigentümereinfluss	17
Unternehmungsführung	18
Wirtschaftliche Lage	
Ertragslage	18
Finanzierung	19
Planungsrechnung	19
Geschäftsbereiche	
Naturbad Amstetten	20
Freizeitzentrum Ulmerfeld–Hausmening	20
Johann–Pözl–Halle	20
Musical–Sommer	21
Mehrzweckhalle	21
Ankauf Volksheim Hausmening	21
Personal	22
Schlussbemerkungen	22

Vorbemerkungen

Vorlage an den Gemeinderat und den Landtag

Der RH erstattet gemäß Artikel 127a Abs 6 erster Satz B-VG dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr nachstehenden Bericht. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Niederösterreichischen Landtag gemäß Artikel 127 Abs 6 zweiter Satz B-VG in Verbindung mit § 18 Abs 8 zweiter Satz des Rechnungshofgesetzes 1948 vorgelegt.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2) sowie *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.



Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Amstetten

Verwirklichte Empfehlung

Verwirklicht wurde die Empfehlung des RH hinsichtlich:

Verwaltung

im Bereich des Stadtamtes

Erstellung von Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen
(WB 1996/3 Stadtgemeinden Amstetten und Mödling S. 10 Abs 3.13.2).

*Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Amstetten seien vom Gemeinderat im März 2001
Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen beschlossen worden.*



Prüfungsergebnisse

Stadtwerke Amstetten

Kurzfassung

Der RH beurteilte die Geschäftsperiode 1995 bis 2000 der Stadtwerke Amstetten als erfolgreich. Die Ertragslage aller Betriebe (Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Elektroinstallationsbetrieb, Handelsgeschäft und Servicebetrieb sowie Bestattung) war weiterhin positiv. Die gute finanzielle Situation der Unternehmung konnte noch verbessert werden.

Das Elektrizitätswerk hat durch seine große Endabnehmerdichte gute Chancen, auf dem liberalisierten Strommarkt bestehen zu können. Die Wasserversorgung entsprach sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht in hohem Maß den gesetzlichen Anforderungen und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen. Die Wasserverluste aufgrund von Gebrechen sowie undichten Leitungen und Armaturen lagen aber über dem einschlägigen Richtwert.

Kenndaten der Stadtwerke Amstetten					
Eigentümer	Stadtgemeinde Amstetten				
Unternehmensgegenstand	Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Bestattung, Elektroinstallationsbetrieb, Handelsgeschäft mit Servicebetrieb				
Gebarungsentwicklung	1996	1997	1998	1999	2000
	in Mill EUR				
Umsatzerlöse	9,49	9,37	9,53	9,80	9,72
Betriebsergebnis	1,05	1,42	1,05	1,45	1,09
Finanzergebnis	- 0,16	- 0,15	- 0,15	- 0,09	- 0,09
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,89	1,27	0,90	1,36	1,00
Jahresüberschuss	0,54	0,75	0,56	0,45	0,69
Cash-flow	1,48	1,90	1,51	2,30	1,93
Investitionen	1,13	1,51	1,40	1,55	1,21
	Anzahl				
Mitarbeiter	95	90	92	87	86

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im März 2001 die Gebarung der Stadtwerke Amstetten (Stadtwerke). Die Stadtgemeinde Amstetten gab zu dem im Juli 2001 übermittelten Prüfungsergebnis im August 2001 eine Stellungnahme ab. Eine Gegenäußerung war nicht erforderlich.

Unternehmensgegenstand

- 2 Den Stadtwerken waren im Prüfungszeitraum 1995 bis 2000 ein Elektrizitätswerk, ein Wasserwerk, ein Elektroinstallationsbetrieb, ein Handelsgeschäft, ein Geräteservice und eine Gerätereparatur sowie die Bestattung zugeordnet. Diese Leistungsbereiche stellten grundsätzlich erwerbswirtschaftliche Betriebe dar, die zum Zweck der Gewinnerzielung geführt werden. Eine Ausnahme war die Wasserversorgung, für die entsprechend der gesetzlichen Regelung kostendeckende Gebühren eingehoben werden.



Unternehmenspolitik

- 3.1 Im Prüfungszeitraum blieben die Grundelemente der betrieblichen Leistungserstellungen sowie der art- und mengenmäßige Geschäftsumfang im Wesentlichen unverändert. In diesem Rahmen war die Ertragslage aller Betriebe weiterhin positiv; der Eigenkapitalanteil betrug 44 % (2000) gegenüber 34 % (1995).
- 3.2 Der RH beurteilte die Geschäftsperiode 1995 bis 2000 der Stadtwerke als erfolgreich.
- 4.1 Durch die Neuordnung der Energiewirtschaft im Zuge der Liberalisierung des Strommarkts hat sich die Lage des Elektrizitätswerks wesentlich geändert. Die Geschäftsleitung der Stadtwerke reagierte auf die dadurch gegebene Konkurrenzsituation vorerst mit einer verstärkten Zusammenarbeit mit der EVN AG (EVN). Dadurch bestand die Möglichkeit, die weitere Entwicklung am Energiesektor — die in vielen Bereichen nicht absehbar war — abzuwarten.
- 4.2 Nach Ansicht des RH war das Elektrizitätswerk — im Vergleich zu anderen Elektrizitätsversorgungsunternehmen — durch weitere Ertrags- einbußen nicht besonders gefährdet. Vielmehr bestanden durch seine günstige Abnehmerstruktur mit großer Endabnehmerdichte gute Chancen für einen Weiterbestand.

Ertragslage

- 5.1 Alle Betriebe der Stadtwerke erwirtschafteten in den Jahren 1995 bis 2000 — wie bereits erwähnt — positive Ergebnisse aus ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, insgesamt im Jahresdurchschnitt 1,05 Mill EUR; 0,75 Mill EUR davon entfielen auf das Elektrizitätswerk.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Wasserwerks stieg von 0,05 Mill EUR (1995) nach einer 1998 erfolgten Gebührenanpassung auf 0,30 Mill EUR (2000).

Die von den Stadtwerken erwirtschafteten Mittel wurden im Wesentlichen zur Finanzierung des Anlagevermögens (2000: 18,56 Mill EUR) verwendet. Die Verbindlichkeiten bestanden im Wesentlichen aus langfristigen, geförderten Darlehen des Wasserwerks (2000: 2,92 Mill EUR).

- 5.2 Zufriedenstellende Jahresergebnisse ermöglichten in Verbindung mit einschlägigen Satzungsbestimmungen die weitgehende Eigenfinanzierung der Unternehmung.

Elektrizitätswerk

Energieerzeugung

- 6.1 Das Elektrizitätswerk lieferte 1999 rd 58 000 MWh an elektrischer Energie — wovon rd 24 % aus Eigenerzeugung durch Wasserkraft stammten — an rd 8 500 Abnehmer. Die Fremdenergie wurde im Wesentlichen von der EVN bezogen.

Nach den Bestimmungen des Energieliberalisierungsgesetzes vom 1. Dezember 2000, BGBl I Nr 121/2000, galt die Eigenerzeugungsanlage mit einer Leistung von rd 2,8 MW als Kleinwasserkraftwerk; zu deren Erhaltung ist gesetzlich ein Ausgleich für die gegenüber konventionellen Kraftwerken meist höheren Produktionskosten in Form der künftigen Einführung eines Zertifikatsystems bzw eine Abnahmeverpflichtung des erzeugten Stroms vorgesehen.

Die Stadtwerke waren bestrebt, die Chancen der geänderten Rahmenbedingungen im Wege einer Intensivierung der vertraglichen Kooperation mit der EVN zu nutzen; sie übertrugen der EVN die Vermarktung ihrer Energiemenge aus Eigenerzeugung zu fix vereinbarten Bedingungen.

- 6.2 Die getroffenen Vereinbarungen mit der EVN stellten für die Stadtwerke eine Basis dar, die weitere Marktentwicklung beobachten und darauf abgestimmt reagieren zu können.

Die Abnahme der Eigenerzeugung durch die EVN zu entsprechenden Preisen sicherte den Bestand des Kraftwerks; die Versorgung der Stadtwerke mit Fremdstrom erfolgte zu Preisen, die nach Feststellung des RH — gemessen an den durch Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit bekannt gemachten Marktpreisen — als günstig zu bezeichnen waren.

Netzbetrieb

- 7.1 Die Stadtwerke unterhielten auch ein Verteilernetz, dessen Betrieb einer Liberalisierung nicht zugänglich ist und für dessen Benutzung Entgelte — bemessen nach staatlich festgelegten Tarifen — zu entrichten waren.
- 7.2 Nach den Feststellungen des RH fanden die auf den Netzbetrieb entfallenden Kosten in den zur Zeit der Gebarungsüberprüfung gültigen Tarifen ihre Deckung, so dass der Netzbetrieb als finanziell abgesichert zu betrachten war.



Elektrizitätswerk

Wasserkraftanlage
Doislau

8.1 Die Stadtwerke verfolgten seit Beginn der 90er Jahre gemeinsam mit zwei weiteren Elektrizitätsversorgungsunternehmen das Projekt der Errichtung von aufeinander abgestimmten Wasserkraftanlagen an der Unteren Ybbs. Es umfasste bei einer geplanten Investitionssumme von 10,54 Mill EUR ein Kraftwerk, das etwa der Größe der bestehenden Anlage entsprach.

Die Wasserrechtsbehörde begutachtete das Projekt im Jahr 1997 als grundsätzlich durchführbar; im Mai 2000 lehnte die Naturschutzbehörde das inzwischen detaillierte Projekt jedoch ab.

8.2 Der RH regte an, die rechtlichen Möglichkeiten zur Erlangung der erforderlichen Bewilligungen auszuschöpfen, zumal das Projekt unter den Rahmenbedingungen zur Zeit der Gebarungsüberprüfung wirtschaftlich erfolversprechend erschien.

Wasserwerk

Anlagen

9.1 Die Stadtwerke versorgten in der Stadtgemeinde Amstetten rd 22 600 Personen mit Wasser (rd 1,6 Mill m³ jährlich) und lieferten Wasser (rd 0,1 Mill m³ jährlich) an den Gemeindegewässerversorgungsverband Amstetten, der die Gemeinden Oed-Öhling, Viehdorf und Winklarn versorgt.

9.2 Nach den Feststellungen des RH entsprach die Wasserversorgung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht in hohem Maß den gesetzlichen Anforderungen und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen.

Wasserverluste

10.1 Die Wasserverluste aufgrund von Gebrechen sowie undichten Leitungen und Armaturen entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Verlust in 1 000 m ³	Anteil an der Gesamt- förderung in %
1995	318	14,2
1996	528	21,1
1997	457	18,8
1998	506	20,0
1999	416	17,3

10.2 Nach den Feststellungen des RH lagen die Wasserverluste somit über dem einschlägigen Richtwert von 12 % der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach.

10.3 *Die Stadtwerke begründeten die relativ hohen Wasserverluste mit dem Alter des Netzes und dem schottrigen Boden, der ein rasches Auffinden von Rohrbrüchen erschwerte. Sie wären aber bemüht, durch Maßnahmen — wie die systematische Auswechslung alter Leitungsabschnitte und verstärkte Fernüberwachung rohrbruchbedingter Wasserverbräuche — Abhilfe zu schaffen.*

Stilllegung von
Wasserspendern

- 11.1 Die Trinkwassergewinnungsanlagen in Hausmening, Neufurth und Ulmerfeld mussten 1994 wegen der Überschreitung des Grenzwerts für das Pflanzenschutzmittel Atrazin außer Betrieb genommen werden; sie durften nur in Fällen extrem hohen Wasserbedarfs zugeschaltet werden. Die Wasserversorgung wurde aber durch die Errichtung einer rd 2,5 km langen Transportleitung im Jahr 1996 — Errichtungskosten 0,32 Mill EUR — ohne Benützung der belasteten Wasserspender sichergestellt.
- 11.2 Die von den Stadtwerken errichtete Transportleitung sicherte eine dauerhafte Versorgung der im Gebiet Ulmerfeld und Hausmening lebenden Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser.

Erschließung neuer
Versorgungsgebiete

- 12.1 Die Stadtwerke errichteten 1997 aufgrund von Anträgen eines Tankstellenbetreibers und des Stützpunkts einer Autofahrerorganisation — die auf Qualitätsprobleme bei der Versorgung aus eigenen Brunnen verwiesen — zu deren Versorgung eine rd 1,8 km lange Hauptwasserleitung einschließlich Drucksteigerungsanlage um 0,10 Mill EUR. Daran wurde auch die Siedlung Boxhofen angeschlossen.
- 12.2 Nach den Feststellungen des RH war die Wasserabgabe über obigen Rohrstrang sehr gering, so dass sich die von den Stadtwerken getätigten Investitionen nicht amortisieren werden. Der RH anerkannte die Bereitschaft der Stadtgemeinde, den Nutzern der Eigenwasserversorgung im Falle qualitativer Probleme zu helfen; er verwies aber darauf, dass die Stadtwerke gemäß § 2 der Satzung nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen sind.

Gemeindewasser-
versorgungsverband
Amstetten

- 13.1 Zur Verwirklichung einer gemeinsamen Lösung der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Amstetten und der umliegenden Gemeinden Oed-Öhling, Winklarn und Viehhof wurde im Jahr 1976 der Gemeindewasserversorgungsverband Amstetten nach dem NÖ Gemeindeverbands-gesetz, LGBl 1600, gegründet. Die Stadtgemeinde Amstetten trug satzungsgemäß die gesamten Kosten für die Erhaltung des Rohrnetzes; der sonstige Aufwand wurde nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Verbandsmitglieder verteilt.
- 13.2 Wie der RH bereits in einem früheren Prüfungsergebnis ausführte, trug diese Methode der Kostenaufteilung dem Aspekt der tatsächlichen Anlagennutzung durch die jeweilige Verbandsgemeinde wenig Rechnung. Der RH teilte die Ansicht der Stadtwerke, dass ein Nachlass auf die Wassergebühr — wie er regelmäßig, zuletzt 1999, von den Umlandgemeinden gefordert worden war — im Zusammenhang mit dem Kostenaufteilungsschlüssel zu beurteilen und zu verhandeln wäre; nur dadurch könne die erforderliche gesamtheitliche Problemlösung der Kostentragung durch die Mitgliedsgemeinden erreicht werden.



- Weitere Feststellungen
- 14 Weitere Feststellungen des RH betrafen die geringe Bereitstellungsgebühr für die Gemeindewasserleitung, die den Erhebungsaufwand nicht rechtfertigt, sowie nicht verrechnete Wasserbezüge zB für Zwecke der Straßenreinigung, der Bewässerung öffentlicher Grundflächen sowie der freiwilligen Feuerwehr.
- Bestattung**
- 15.1 Das Versorgungsgebiet der Bestattung umfasste die Stadtgemeinde Amstetten und die umliegenden Landgemeinden. Mit zwei Vollzeit-Bediensetzten und dem Einsatz geringfügig Beschäftigter als Sargträger wurde ein jährlicher Umsatz von durchschnittlich 0,25 Mill EUR erzielt. Die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Bestattungsbetriebs betrugen durchschnittlich 0,02 Mill EUR jährlich. Sie wurden in direkter Konkurrenz zu einer privaten Bestattungsunternehmung erzielt.
- 15.2 Da die Zahl der Sterbefälle nach Angabe der Stadtwerke auch in den kommenden Jahren niedrig sein wird, werden Maßnahmen zur Kostensenkung im Bestattungsbetrieb erforderlich werden.
- Personal**
- Personalstand und –aufwand
- 16.1 Der Personalstand der Stadtwerke veränderte sich im Zeitraum 1995 bis 2000 nur geringfügig; im Jahr 2000 waren 75 Mitarbeiter (74 Vertragsbedienstete, ein Beamter) beschäftigt (1999: 77 Mitarbeiter). Zusätzlich standen elf Lehrlinge in Ausbildung. Der Personalaufwand (ohne Rückstellungen) war 2000 mit 2,81 Mill EUR gleich hoch wie 1999.
- 16.2 Nach Ansicht des RH bestanden zur Zeit der Gebarungüberprüfung nur geringe Möglichkeiten für Personaleinsparungen.
- Dienst- und Besoldungsreform
- 17.1 Mit der im Jahr 1997 vom Niederösterreichischen Landtag beschlossenen Reform wurde das Dienst- und Besoldungsrecht der Gemeindebediensteten flexibler und leistungsorientierter gestaltet, dafür aber die Bezüge der Bediensteten erhöht.
- 17.2 Hievon waren auch die Stadtwerke — insbesondere im Bereich der Facharbeiter und der vormals in den Verwendungsgruppen C und B eingestufteten Funktionsträger — betroffen; in Zukunft werden erhöhte Personalaufwendungen gegeben sein.
- Diese finanziellen Mehrbelastungen wurden 1998 durch eine — um 1,58 Prozentpunkte — geringere Lohnerhöhung für Gemeindebedienstete gemindert.

Personal

12

Stromdeputate

- 18.1 Gemäß einem Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 1969 erhielten alle vor dem 1. Jänner 1967 in den Dienst der Stadtwerke, der Stadtverwaltung und des Krankenhauses eingetretenen Mitarbeiter die Möglichkeit, begünstigt Strom zu beziehen.

Im Jahr 1999 wurden deshalb für 141 Personen (ehemalige Stadtwerkebedienstete, 56 Bedienstete der Stadtverwaltung sowie 58 Bedienstete des Krankenhauses) insgesamt rd 0,05 Mill EUR aufgewendet.

- 18.2 Der hievon auf die Bediensteten der Stadtverwaltung und des Krankenhauses entfallende Aufwand von rd 0,02 Mill EUR wäre nach Auffassung des RH nicht dem Elektrizitätswerk, sondern den anderen personalführenden Dienststellen zuzurechnen gewesen.

- 18.3 *Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Amstetten werden die Stadtwerke die Strompreiserhöhungen für Bedienstete der Hobeitsverwaltung und des Krankenhauses künftig von den betreffenden Stellen einfordern.*

Investitionen

Investitionsplan

- 19.1 Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke umfasste unter anderem den nach Betriebszweigen gegliederten Investitionsplan.

- 19.2 Nach den Feststellungen des RH war die Erstellung eines Nachweises der Erfüllung des Investitionsplans und die Begründung wesentlicher Abweichungen in keiner geregelten Form vorhanden.

Der RH hielt die Information der Entscheidungsträger über die Erfüllung des Wirtschaftsplans für wesentlich, weswegen eine entsprechende Darstellung in die Jahresabschlüsse aufzunehmen wäre.

- 19.3 *Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Amstetten werde der Anregung des RH künftig entsprochen werden.*

Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten

- 20.1 Die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für Wasserleitungsverlegungen erfolgte grundsätzlich nach den entsprechenden Vergabebestimmungen.

Einer langjährigen Übung folgend wurden unter Beobachtung der Preisentwicklung die entsprechenden Leistungen für das folgende Jahr (2001) zu den Einheitspreisen des vorangegangenen Jahres (2000) ohne neuerliche Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens an denselben Auftragnehmer vergeben.

- 20.2 Die gewählte Form der Auftragsvergabe war — auch wenn sie aus der wirtschaftlichen Sicht der Stadtwerke günstig erschien — in den Vergabegenormen nicht vorgesehen. Der RH empfahl, Aufträge künftig nur entsprechend dem in der jeweiligen Ausschreibung festgelegten Umfang zu vergeben.



Sonstige Feststellungen

Buchführung von
Elektrizitätsunter-
nehmungen

- 21.1 Das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz legte fest, dass integrierte Elektrizitätsunternehmungen verpflichtet sind, getrennte Rechenkreise für ihre Erzeugungs-, Übertragungs- und Verteilungstätigkeiten zu führen, hierfür getrennte Bilanzen und Ergebnisrechnungen zu erstellen sowie zu veröffentlichen, wobei diese Bestimmungen für alle nach dem 1. Dezember 1998 beginnenden Geschäftsjahre anzuwenden waren.
- 21.2 Nach den Feststellungen des RH erfüllte der Rechnungsabschluss 1999 für das Elektrizitätswerk diese Erfordernisse nicht.
- 21.3 *Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Amstetten sei den genannten Erfordernissen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2000 bereits entsprochen worden.*

Schluss-
bemerkungen

- 22 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:
 - (1) Die Erfüllung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke wäre im jeweiligen Jahresabschluss darzustellen.
 - (2) Die rechtlichen Möglichkeiten zur Erlangung der erforderlichen Bewilligungen für die Wasserkraftanlage Doislau sollten ausgeschöpft werden.
 - (3) Der Aufwand für die Stromdeputate der Bediensteten der Stadtverwaltung und des städtischen Krankenhauses wäre den Stadtwerken zu vergüten.



Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH

Kurzfassung

Die Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH (Gesellschaft) erfüllte als Betreiber städtischer Einrichtungen im Bäder- und Veranstaltungsbereich die ihr übertragenen Aufgaben im Wesentlichen zufriedenstellend.

Die im Alleineigentum der Stadtgemeinde Amstetten stehende Gesellschaft diente als Non-Profit-Unternehmung vor allem der Bewältigung kommunaler Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Stadtentwicklung. Die jährlich ausgewiesenen Verluste betragen rd 44 % der Aufwendungen der Gesellschaft; sie wurden regelmäßig vom Eigentümer abgedeckt.

Der 1983 im Gesellschaftsvertrag festgelegte Unternehmungsgegenstand entsprach nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Nähere Zielvorgaben des Eigentümers lagen nicht vor. Die dem vom Eigentümer eingerichteten Beirat zuerkannte Genehmigungsfunktion war weder gemeinde- noch gesellschaftsrechtlich vorgesehen.

Aufgrund der starken Einbindung des Geschäftsführers der Gesellschaft in das operative Geschäft blieb ihm für Angelegenheiten der strategischen Unternehmungsführung wenig Zeit. Die Abwicklung der Musicalproduktionen lag nahezu ausschließlich in seinen Händen, womit sein unvorhergesehener Ausfall die Durchführung des gesamten Musical-Sommers gefährden könnte.

Die auf den Girokonten der Gesellschaft ausgewiesenen Guthaben waren nur geringfügig verzinst. Der Geschäftsführer verfügte bei allen Bankkonten über eine Einzelzeichnungsberechtigung. Der RH empfahl, eine kollektive Zeichnungsberechtigung vorzusehen. Eine mittelfristige Finanzplanung lag nicht vor.

Der Ankauf des Volksheimes Hausmening durch die Gesellschaft war weder zweckmäßig noch wirtschaftlich, weil im Veranstaltungsbereich der Gesellschaft keine Verwendungsmöglichkeiten gegeben waren.

Das Personal der Gesellschaft stellte die Stadtgemeinde Amstetten bei.

Kenndaten der Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH					
Eigentümer	Stadtgemeinde Amstetten				
Unternehmensgegenstand	Betrieb von Bädern sowie Durchführung kultureller und sportlicher Veranstaltungen				
Gebarungsentwicklung	1996	1997	1998	1999	2000
	in Mill EUR				
Umsatzerlöse	1,20	1,32	1,10	1,29	1,41
Betriebsergebnis	- 1,12	- 1,21	- 1,18	- 1,15	- 1,25
Finanzergebnis	0,01	0,01	-	0,01	0,01
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1,11	- 1,20	- 1,18	- 1,14	- 1,24
Jahresfehlbetrag	- 1,13	- 1,20	- 1,18	- 1,15	- 1,24
Zuschüsse Stadtgemeinde Amstetten	1,13	1,20	1,18	1,15	1,24
Zuschüsse Land	0,13	0,15	0,14	0,14	0,14
	Anzahl				
Mitarbeiter*	35	36	36	36	35
* davon rd ein Drittel Teilzeitbeschäftigte					

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im Mai 2001 die Gebarung der Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH (Gesellschaft). Die Stadtgemeinde Amstetten gab zu dem im Juli 2001 übermittelten Prüfungsergebnis im August 2001 eine Stellungnahme ab. Eine Gegenäußerung war nicht erforderlich.



Unternehmungsorganisation

Unternehmens- gegenstand

- 2.1 Die im Alleineigentum der Stadtgemeinde Amstetten stehende Gesellschaft diene als Non-Profit-Unternehmung vor allem der Bewältigung kommunaler Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Stadtentwicklung. Die Gründe für ihre Errichtung lagen vorwiegend in der Notwendigkeit, in kulturellen sowie sportlichen Belangen rasche Entscheidungen treffen zu können und Verträge kurzfristig abzuschließen.

Der 1983 im Gesellschaftsvertrag festgelegte Unternehmungsgegenstand entsprach nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Gesellschaft führte nunmehr im Bäderbereich das Naturbad Amstetten sowie das Freizeitzentrum Ulmerfeld-Hausmening und im Veranstaltungsbereich die Johann-Pözl-Halle, die Mehrzweckhalle sowie das Volksheim Hausmening. Die Abdeckung der Verluste erfolgte durch die Stadtgemeinde Amstetten. Nähere Zielvorgaben des Eigentümers lagen nicht vor.

- 2.2 Der RH bemängelte das Fehlen klarer und hinreichend definierter Zielvorgaben des Eigentümers und hielt es für zweckmäßig, die Zielerreichung anhand operationaler Größen messen zu können. Der Unternehmungsgegenstand sollte im Rahmen einer Änderung des Gesellschaftsvertrages neu gefasst und dessen Eintragung im Firmenbuch berichtigt werden.
- 2.3 *Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Amstetten werde den Empfehlungen des RH entsprochen werden.*

Eigentümereinfluss

- 3.1 Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Amstetten war Eigentümerversorger in der Generalversammlung der Gesellschaft. Daneben war er gemeinsam mit zwei Gemeindevertretern auch Mitglied des vom Eigentümer eingerichteten Beirats. Die Tagesordnungspunkte der drei- bis viermal jährlich abgehaltenen Beiratssitzungen betrafen hauptsächlich die Bereiche Budget, Tarife, Pachtverträge und Investitionen sowie den laufenden Betrieb der Gesellschaft.

Ein Hinweis auf die Aufgabenstellung und Kompetenz des Beirats fand sich lediglich im Dienstvertrag des Geschäftsführers, wonach Investitionen und Tarifgestaltungen an die Zustimmung eines Beirats gebunden waren. In der Praxis legte der Geschäftsführer nicht alle Tarifänderungen dem Beirat zur Genehmigung vor. Andererseits befasste sich der Beirat jährlich mit dem Budget der Gesellschaft.

- 3.2 Nach den Feststellungen des RH war die dem Beirat zuerkannte Genehmigungsfunktion weder gemeinde- noch gesellschaftsrechtlich vorgesehen. Der Beirat hat keine Befugnis zur Genehmigung von Unternehmungsentscheidungen; er kann lediglich als beratendes Organ im Sinn eines Gemeinderatsausschusses tätig werden. Der RH empfahl, den Aufgabenbereich des Beirats durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten zu präzisieren und in einer Geschäftsordnung festzulegen.

Weiters wies der RH darauf hin, dass die Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Unternehmungen der Stadtgemeinde Amstetten einen Teil von deren jeweiligem Rechnungsabschluss bilden und somit auch der Beschlussfassung des Gemeinderates unterliegen. Er empfahl, den Jahresabschluss der Gesellschaft künftig jährlich dem Gemeinderat vorzulegen.

3.3 *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Amstetten werde den Empfehlungen des RH entsprochen werden.*

Unternehmensführung

4.1 Die Organisation und Abwicklung sämtlicher Kulturveranstaltungen erfolgte durch den Geschäftsführer der Gesellschaft. Zusätzlich zur kaufmännischen Leitung der Musicalproduktionen übte er ab 2000 auch die Funktion des Intendanten aus. Die Betriebsleitung der Bäder und der Mehrzweckhalle oblag seinem Stellvertreter.

Die Gesellschaft leistete nicht nur für die Kulturpolitik der Stadtgemeinde Amstetten einen wichtigen Beitrag, sondern bestimmte auch weitgehend das kulturelle Leben der Region.

4.2 Dem Geschäftsführer blieb aufgrund seiner starken Einbindung in das operative Geschäft wenig Zeit für Angelegenheiten der strategischen Unternehmensführung. Die Abwicklung der Musicalproduktionen lag nahezu ausschließlich in seinen Händen, womit sein unvorhergesehener Ausfall die Durchführung des gesamten Musical-Sommers gefährden könnte. Der RH empfahl, dieses Risiko bei der Ausarbeitung der Zielvorgaben für die Gesellschaft und der damit verbundenen Personalausstattung zu berücksichtigen.

Nach den Feststellungen des RH erfüllte die Gesellschaft als Betreiber städtischer Einrichtungen im Bäder- und Veranstaltungsbereich die ihr übertragenen Aufgaben im Wesentlichen zufriedenstellend.

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

5.1 Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wiesen im Zeitraum 1996 bis 2000 regelmäßig Verluste aus, die im Jahresdurchschnitt mit 1,18 Mill EUR rd 44 % der Aufwendungen erreichten und regelmäßig vom Eigentümer abgedeckt wurden.

5.2 Nach Auffassung des RH erscheint eine grundlegende Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaft bei den gegebenen Verhältnissen nicht möglich. Die Verluste der Gesellschaft waren aufgrund der im Non-Profit-Bereich angesiedelten Aufgabengebiete strukturell bedingt.



Finanzierung

- 6.1 Die Stadtgemeinde Amstetten verrechnete zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft die gesamten Personalausgaben (2000: 1,03 Mill EUR) stets zum Jahresende. Weiters verzichtete sie auf die Verzinsung und Rückzahlung ihrer Forderung aus der Übernahme des (alten) Hallenbades Amstetten in Höhe von 0,44 Mill EUR.

Der jährliche Finanzausschuss des Landes (2000: 0,14 Mill EUR) für den Musical-Sommer und den laufenden Spielbetrieb sowie die Einnahmen aus dem Abonnementverkauf ermöglichten es jedoch der Gesellschaft, zwischenzeitlich nicht benötigte Finanzmittel als Festgelder zu verlangen. Im Jahr 2000 waren zB ganzjährig 0,07 bis 0,20 Mill EUR gebunden, wodurch die Gesellschaft rd 5 800 EUR an Zinseneinnahmen erzielte.

Die Girokonten wiesen im Jahr 2000 Guthaben von bis zu 0,61 Mill EUR auf, die nur geringfügig verzinst waren. Der Geschäftsführer der Gesellschaft verfügte bei allen Bankkonten der Gesellschaft über eine Einzelzeichnungsberechtigung.

- 6.2 Die Gesellschaft hätte bei einer strafferen Geldmittelbewirtschaftung einen Teil dieser Guthaben höher verzinst veranlagen können. Der RH empfahl, künftig eine bessere Verzinsung der Bankguthaben anzustreben. Die Einzelzeichnungsberechtigungen sah der RH im Hinblick auf die Abwicklungssicherheit des Zahlungsverkehrs als unzweckmäßig an; er empfahl, diesbezüglich im Sinne des Vier-Augen-Prinzips eine kollektive Zeichnungsberechtigung vorzusehen.

Planungsrechnung

- 7.1 Die Planungsrechnung der Gesellschaft beschränkte sich auf die Erstellung eines Voranschlags für das kommende Jahr, worin die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft nach den Leistungsbereichen Verwaltung, Naturbad (vormals Hallen- und Freibad) Amstetten, Freizeitzentrum Ulmerfeld-Hausmening, Johann-Pözl-Halle, Mehrzweckhalle und Musical-Sommer aufgliedert waren. Am Jahresende wurden die veranschlagten Werte den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt.
- 7.2 Der RH beurteilte diese Planungsrechnung als nicht ausreichend; er empfahl die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplans, um künftig rechtzeitig Maßnahmen für die Unternehmenssteuerung ableiten zu können.

Geschäftsbereiche

- | | |
|---|--|
| Naturbad Amstetten | <p>8.1 Mit dem im Jahr 2000 neu errichteten Naturbad Amstetten gelang es der Gesellschaft, das mit einem Sport-, Erlebnis-, Kleinkinder- und Saunabereich ausgestattete Hallenbad in zweckmäßiger Weise mit dem Freibadgelände zu verbinden. Zusätzlich zum Freibadbecken stand den Besuchern ein Naturbadeteich zur Verfügung. Von den voraussichtlichen Errichtungskosten in Höhe von 13,25 Mill EUR (ohne Umsatzsteuer) waren bis November 2001 rd 13 Mill EUR abgerechnet.</p> <p>8.2 Der RH anerkannte grundsätzlich die Notwendigkeit, ein den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechendes Badeangebot bereitzustellen. Für die Bedeckung der damit verbundenen erhöhten Betriebsausgaben wären allerdings Mehreinnahmen notwendig. Der RH empfahl, für eine sorgfältig abgestimmte Tarifpolitik und publikumswirksame Vermarktung dieses Projekts zu sorgen.</p> |
| Freizeitzentrum
Ulmerfeld–Hausmening | <p>9 Das Freizeitzentrum Ulmerfeld–Hausmening verzeichnete im Zeitraum 1996 bis 2000 jährlich zwischen 19 000 und 38 000 Gäste. 1996 wurde es um einen Sauna- und Gesundheitsbereich erweitert; zusätzlich fand eine Erneuerung des Eingangs- und Restaurantbereichs statt. Das seit rd 30 Jahren in Verwendung stehende Freibad benötigt in naher Zukunft eine Renovierung, wobei nicht nur die gesamte Bädertechnik, sondern auch die Schwimmbecken zu sanieren sein werden.</p> |
| Johann–Pözl–Halle | <p>10.1 Die Sporthalle in der Johann–Pözl–Halle bot 460 Zuschauern Platz und konnte bei Bedarf in drei Sportplätze unterteilt werden. Sie war während der Schulzeit wochentags mit Schulturnen und abends mit Vereinssportaktivitäten gut ausgelastet.</p> <p>Der Festsaalbereich der Johann–Pözl–Halle umfasste im Wesentlichen einen großen Veranstaltungssaal mit 560 Sitzplätzen, zwei kleine Tagungsräume mit je 100 Sitzplätzen und ein Restaurant. Die Ausstattung und Haustechnik entsprach nicht mehr gänzlich den heutigen Ansprüchen. Insbesondere waren die Einrichtungen des Restaurants erneuerungsbedürftig. Der Festsaal diente zur Abhaltung von Vorträgen, Bällen und kulturellen Veranstaltungen, wie Konzerten, Theater-, Opern- und Kabarettaufführungen.</p> <p>10.2 Die gesamten Einnahmen des Kulturbereichs deckten nur knapp die dafür anfallenden direkt zurechenbaren Ausgaben ab. Deckungsbeiträge zu den Ausgaben für den Saalbetrieb konnten keine erwirtschaftet werden.</p> |



- Musical–Sommer
- 11.1 Die Gesellschaft beteiligte sich seit langem mit selbst produzierten Musicals am Niederösterreichischen Theatersommer. Nach Aufführungen mit geringem Erfolg waren die Produktionen "Joseph" (1999) und "Fame" (2000) mit 11 000 bzw 13 000 Besuchern sehr erfolgreich. Dementsprechend konnten die Abgänge verhältnismäßig gering gehalten werden (0,07 Mill EUR bzw 0,02 Mill EUR).
- 11.2 Nach Ansicht des RH rechtfertigte die Werbewirksamkeit dieser Veranstaltungen das finanzielle Engagement seitens der Stadtgemeinde Amstetten.
- Mehrzweckhalle
- 12.1 Die als Eishalle konzipierte Mehrzweckhalle stand jeweils von Anfang Oktober bis Ende Februar für den Eisbetrieb zur Verfügung. In der restlichen Jahreszeit wurde sie aufgrund des günstigen Platzangebots (2 400 Plätze) für Großveranstaltungen — in der Saison 2000/01: fünf — genutzt. Die Umsätze aus der Hallenvermietung waren seit 1998 rückläufig.
- 12.2 Nach den Feststellungen des RH war die Mehrzweckhalle lediglich in der Wintersaison gut ausgelastet. Auf Nutzungsmöglichkeiten außerhalb dieses Zeitraums war bei der Planung zu wenig Bedacht genommen worden.
- Ankauf Volksheim
Hausmening
- 13.1 Die Grundlage für den Ankauf bildete ein Gemeinderatsbeschluss vom März 2000, demzufolge die Gesellschaft vom Verein Volksheim Ulmerfeld–Hausmening für einen Betrag von 0,41 Mill EUR eine Liegenschaft, bestehend aus einem Gastwirtschaftsbetrieb samt Veranstaltungssaal und diversen Vereinsräumlichkeiten, erwerben sollte. Die Generalversammlung wies in der Folge den Geschäftsführer an, den Kaufvertrag abzuschließen und mit den Untermietern sowie dem Pächter Gespräche über die künftigen Mietverhältnisse zu führen.
- Der Geschäftsführer hatte bereits 1999 darauf hingewiesen, dass seitens der Gesellschaft kein Bedarf und keine Verwendung für diese Liegenschaft bestanden. Eine wirtschaftliche Betriebsführung der Gaststätte stand in Frage, weil über das Vermögen des bisherigen Pächters ein Insolvenzverfahren eingeleitet worden war.
- In der Folge gestaltete sich die Suche nach einem neuen Pächter für den Gaststättenbetrieb schwierig. Die Zahlungsvereinbarungen für das im November 2000 begonnene Pachtverhältnis wurden vom Pächter bereits ab Februar 2001 nicht mehr eingehalten. Darüber hinaus bestanden mit den übrigen im Volksheim untergebrachten Vereinen noch keine Mietverträge. Das Volksheim belastete die Gesellschaft bis Mai 2001 mit Grunderwerbskosten von 0,44 Mill EUR sowie Instandhaltungs- und Betriebsaufwendungen von 0,05 Mill EUR. An Erlösen wurden 0,01 Mill EUR erzielt.
- 13.2 Der Ankauf der Liegenschaft durch die Gesellschaft war weder zweckmäßig noch wirtschaftlich, weil dies vorläufig Verluste mit sich brachte und im Veranstaltungsbereich der Gesellschaft keine Verwendungsmöglichkeiten gegeben waren. Nach den Feststellungen des RH lagen für die weitere Vorgangsweise keine Konzepte vor.

Der RH empfahl, bei der Ausarbeitung von Zielvorgaben für die Gesellschaft auch zu überdenken, ob und wie der Betrieb des Volksheimes in den Aufgabenbereich der Unternehmung eingegliedert werden kann.

- 13.3 *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Amstetten seien über die künftige Verwendung des Volksheimes Hausmening und dessen Verwaltung bereits Gespräche mit der Ortsvorsteherung Ulmerfeld–Hausmening eingeleitet worden.*

Personal

- 14 Das Personal der Gesellschaft stellte die Stadtgemeinde Amstetten bei. Der Personalstand blieb im Zeitraum 1996 bis 2000 mit rd 36 Bediensteten nahezu unverändert. Rund ein Drittel des Personals war teilzeitbeschäftigt. Der Personalaufwand stieg in diesem Zeitraum von 0,89 Mill EUR um rd 15 % auf 1,03 Mill EUR an.

Schluss- bemerkungen

- 15 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:
- (1) Vom Eigentümer wären für die Gesellschaft klare sowie hinreichend definierte Zielvorgaben festzulegen und der Unternehmungsgegenstand neu zu fassen. Dabei wäre auch zu überdenken, ob und wie der Volksheimbetrieb in den Aufgabenbereich der Unternehmung eingegliedert werden kann.
 - (2) Der Aufgabenbereich des vom Eigentümer eingesetzten Beirats wäre durch den Gemeinderat zu präzisieren und in einer Geschäftsordnung festzulegen.
 - (3) Die Planungsrechnung sollte um einen mittelfristigen Finanzplan ergänzt werden.
 - (4) Anstelle der Einzelzeichnungsberechtigung des Geschäftsführers der Gesellschaft wäre eine kollektive Zeichnungsberechtigung vorzusehen.
 - (5) Der Jahresabschluss der Gesellschaft wäre künftig jährlich dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten vorzulegen.
 - (6) Bei Bankguthaben wäre eine bessere Verzinsung anzustreben.

Wien, im Februar 2002

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

Abkürzungsverzeichnis

A-Z

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
EUR	Euro
EVN	EVN AG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LGBl	Landesgesetzblatt
Mill	Million(en)
MWh	Megawattstunde(n)
MW	Megawatt
NÖ	niederösterreichisch(-e, -er, -es, -en)
Nr	Nummer
rd	rund
RH	Rechnungshof
zB	zum Beispiel

Abkürzungsverzeichnis

A-Z

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
EUR	Euro
EVN	EVN AG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LGBl	Landesgesetzblatt
Mill	Million(en)
MWh	Megawattstunde(n)
MW	Megawatt
NÖ	niederösterreichisch(-e, -er, -es, -en)
Nr	Nummer
rd	rund
RH	Rechnungshof
zB	zum Beispiel